

Gender Budgeting, als Teil der Gender Mainstreaming-Strategie, hat die geschlechtergerechte Mittelverteilung zum Ziel. Der Begriff bezeichnet einerseits die geschlechtsdifferenzierte Analyse öffentlicher Haushalte als auch andererseits daraus abgeleitete Maßnahmen zur Beseitigung von Geschlechterungerechtigkeiten.

1. Finden die Grundsätze des „Gender Budgeting“ bei der Aufstellung der Haushaltspläne der Stadt Halle Anwendung?
2. Wenn ja:
 - a. Durch welche Organisationseinheit oder Funktionsstellen innerhalb der Stadtverwaltung erfolgt dies?
 - b. Wird der gesamte Haushaltsplan in die Analyse mit einbezogen oder nur bestimmte Teile des Haushalts?
 - c. Mit welcher Handlungsmaxime (eher ‚passiver‘ oder eher ‚aktiver‘ Ausgleich von Unterschieden) wird auf diese Ergebnisse bei der Haushaltsaufstellung reagiert?
 - d. Finden sich im Haushalt der Stadt Halle Positionen zum bewussten Ausgleich von Geschlechterungerechtigkeiten?
Wenn ja: Welche? Welche Höhe haben diese Ansätze?
3. Wenn nein:
 - a. Aus welchen Gründen nicht?
 - b. Ist die Einführung von „Gender Budgeting“ geplant?
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang?
4. Als Beispiel: Wie erfolgte die Verteilung der Sportfördermittel im Haushaltsjahr 2008 unter geschlechterdifferenzierenden Analysegesichtspunkten?

gez. Dietmar Weirich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Gender Budgeting als Teilstrategie des Gender Mainstreaming bezieht sich auf die ökonomischen, fiskalischen und finanzpolitischen Aspekte des staatlichen Handelns und vertieft insoweit die bisherige Gender-Mainstreaming-Strategie des Bundes. Kern des Gender Budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming in Bezug auf den Haushalt. Gender Budgeting ermöglicht die systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushalts bezüglich seines Beitrags zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zur Beseitigung bestehender Nachteile.

Gender Budgeting bedeutet die systematische Prüfung aller Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsprozess bei der Aufstellung, Ausführung und Rechnungslegung sowie aller haushaltsbezogenen Maßnahmen auf die ökonomischen Effekte für Frauen und Männer sowie auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse. Dabei sollte die gesellschaftliche Verteilung der Ressourcen Geld und Zeit sowie bezahlte und unbezahlte Arbeit berücksichtigt werden. Diese Prüfung bildet die Grundlage für gleichstellungswirksame finanzbezogene Maßnahmen.

(vgl.: www.bmfsfj.de; Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, vorgelegt von der Forschungsgemeinschaft Competence Consulting, Prof. Dr. Christine Färber (Projektleitung) Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Dr. Dieter Dohmen; März 2006, S. 5)

Auf EU-Ebene haben sich die Mitgliedstaaten im Amsterdamer Vertrag von 1999 zu Gender Mainstreaming auf allen Ebenen und in allen Bereichen verpflichtet (Art. 3 Abs. 2).

Auf einer High-Level-Conference in Brüssel vereinbarten die Finanzminister 2001, die Unterstützung der Umsetzung von Gender Budgeting bis 2015 in allen EU-Ländern. (Quelle: www.bundestag.de; DS 16/6792, Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Britta

Haßelmann, Anja Hajduk, Monika Lazar, Anna Lührmann, Jerzy Montag, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.10.2007, S. 1)

Dennoch geht der Prozess in Deutschland nur langsam voran. Recherchen haben ergeben, dass sich bisher nur wenige Kommunen an das Thema herantasten.

So finden auch bei der Aufstellung des Haushaltes der Stadt Halle (Saale) die Grundsätze des Gender Budgetings bisher noch keine Anwendung. Anhand der beigefügten beispielhaften Präsentation des Bundeslandes Berlin wird der Aufwand deutlich, mit dem eine solche Einführung verbunden ist. An den Erfahrungen des Landes Berlin möchte die Verwaltung partizipieren und Schritt für Schritt Gender Budgeting in der Verwaltung unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten und Beteiligung aller Dezernate umsetzen.

Wie oben bereits erläutert, ist die Umsetzung innerhalb der EU-Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2015 vereinbart.

Egbert Geier
Beigeordneter

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht gänzlich einverstanden und kündigte weitere Aktivitäten seitens ihrer Fraktion an.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.